Bundesrat **Drucksache 288/1/02**

17.05.02

Empfehlungen
der Ausschüsse

EU - Vk - Wi

zu **Punkt .....** der 776. Sitzung des Bundesrates am 31. Mai 2002

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz vor Subventionierung und unlauterer Preisbildung bei der Erbringung von Flugverkehrsdiensten von Ländern, die nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sind

KOM(2002) 110 endg.; Ratsdok. 7286/02

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,

der Verkehrsausschuss und

der Wirtschaftsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat begrüßt die Initiative der Kommission, Subventionen und unlauteren Preispraktiken von Wettbewerbern aus Drittstaaten zu begegnen, wenn diese durch Begünstigungen von staatlicher Seite ermöglicht werden.

Allerdings bestehen erhebliche Zweifel, ob die Verordnung und die dort vorgesehenen Maßnahmen tatsächlich dazu geeignet sind, zukünftige Wettbewerbsverzerrungen schnell und wirksam zu bekämpfen und ob eine Durchsetzung realistisch ist.

Das streng formalisierte Verfahren ist aufwändig, zeitintensiv und kaum geeignet, akuten Wettbewerbsverzerrungen sofort entgegenwirken zu können. Insbesondere

Ausgeliefert am 21. MAI 2002

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820340, Telefax: 0228/3820344
ISSN 0720-2946

im transatlantischen Luftverkehr muss mit erheblichen Spannungen gerechnet werden, die eine tatsächliche Durchsetzung als wenig realistisch erscheinen lassen. Sollte es tatsächlich zur Durchsetzung kommen, wird den Mitgliedstaaten die Durchführung der Maßnahmen auferlegt und damit auch das volle Risiko, dass es zu Konflikten mit dem betroffenen Drittstaat kommen kann.

Insgesamt genügt die Verordnung nicht dem Anspruch, im Bedarfsfall schnell und wirksam gegen Wettbewerbsverzerrungen vorgehen zu können. Ein fairer Wettbewerb - auch im Bezug zu Unternehmen aus Drittstaaten - ist zu gewährleisten. Schwerfällige Abwehrmaßnahmen müssen dabei vermieden werden, insbesondere wenn sie geeignet sind, neues Konfliktpotenzial zu schaffen.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft dafür einzusetzen, dass der vorliegende Verordnungsvorschlag, insbesondere im Zusammenhang mit der allgemeinen Gestaltung der Außenbeziehungen, überarbeitet wird.